

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018



|   |   |                                     |                  |                                     |
|---|---|-------------------------------------|------------------|-------------------------------------|
| Hochschule  | <b>Fachhochschule Dortmund</b>                      |                                     |                  |                                     |
| Ggf. Standort   |   |                                     |                  |                                     |
| Studiengang (Name/Bezeichnung)<br>ggf. inkl. Namensänderungen                     | <b>Betriebswirtschaft für New Public Management</b> |                                     |                  |                                     |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung  | <b>Master of Business Administration</b>            |                                     |                  |                                     |
| Studienform   | Präsenz   | <input checked="" type="checkbox"/> | Blended Learning | <input checked="" type="checkbox"/> |
|   | Vollzeit  | <input type="checkbox"/>            | Intensiv         | <input type="checkbox"/>            |
|   | Teilzeit  | <input type="checkbox"/>            | Joint Degree     | <input type="checkbox"/>            |
|   | Dual  | <input type="checkbox"/>            | Lehramt          | <input type="checkbox"/>            |
|   | Berufsbegleitend                                    | <input checked="" type="checkbox"/> | Kombination      | <input type="checkbox"/>            |
|   | Fernstudium   | <input type="checkbox"/>            |                  | <input type="checkbox"/>            |
| Studiendauer (in Semestern)   | fünf  |                                     |                  |                                     |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte   | 120   |                                     |                  |                                     |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend   | weiterbildend                                       |                                     |                  |                                     |
| Aufnahme des Studienbetriebs am<br>(Datum)  | WS 2007/2008  |                                     |                  |                                     |
| Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr<br>(Max. Anzahl Studierende)                | 32 pro Jahr, Einschreibung nur zum Wintersemester   |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der<br>Studienanfänger pro Semester / Jahr               | 32 pro Studienjahr                                  |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der<br>Absolventinnen/Absolventen pro<br>Semester / Jahr | 28 pro Studienjahr                                  |                                     |                  |                                     |

|                                   |                   |
|-----------------------------------|-------------------|
| Erstakkreditierung                | –                 |
| Reakkreditierung Nr.              | 2                 |
| Verantwortliche Agentur           | AQAS              |
| <b>Akkreditierungsbericht vom</b> | <b>02.03.2020</b> |

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Kurzprofil des Studiengangs**

Die 1971 gegründete Fachhochschule Dortmund (im Folgenden: FH Dortmund) ist eine staatliche Hochschule, die an acht Fachbereichen – verteilt auf drei Standorte innerhalb von Dortmund – ein Studienangebot mit 47 Bachelorstudiengängen (davon drei duale und fünf Franchising-Studiengänge) sowie 36 Masterstudiengängen (davon drei weiterbildende Studiengänge) bereithält. Im Wintersemester 2018/19 waren rund 14.300 Studierende immatrikuliert. Die Hochschule fokussiert sich bei ihrer Entwicklung auf die Themen Digitalisierung, Internationalisierung, Projektorientierung sowie auf gesellschaftliche Verantwortung. Neben dem bereitseingerichteten Prorektorat für Internationalisierung wird es an der Hochschule ab 2019 ein Prorektorat für Digitalisierung geben.

Der zu akkreditierende Studiengang ist am Fachbereich Wirtschaft angesiedelt. Der anwendungsorientierte Masterstudiengang wird in Kooperation mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (FHöV NRW), unter Beteiligung des Instituts für Verbundstudien der Fachhochschulen NRWs, durchgeführt. Das Verbundstudium stellt eine Kombination von Fern- und Präsenzstudium dar. Es handelt sich überwiegend um ein generalistisches Managementstudium für Studierende, die über keine oder geringe wirtschaftswissenschaftliche Vorbildung verfügen. Die Studierenden erwerben notwendige Kompetenzen, vor allem betriebswirtschaftliche und soziale Kompetenzen, um Führungsaufgaben in öffentlichen Einrichtungen und Non-Profit-Organisationen zu übernehmen und Reformprozesse aktiv mitzugestalten. Der Schwerpunkt des Studienganges liegt auf betriebswirtschaftlichen Aufgabenstellungen im Hinblick auf Einrichtungen der kommunalen Verwaltung und verwaltungsnahe Institutionen.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Die Gutachter bewerten den Studiengang der Fachhochschule Dortmund (FH Dortmund) als gut funktionierenden und ausgewogen strukturierten Verbund-Studiengang mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (FHöV NRW) mit sehr zufriedenen Studierenden und Absolvent/inn/en, insbesondere überzeugte die gelungene Umsetzung des Curriculums. Der Begriff „Verbund“ bezieht sich auf das Angebot von Fern- und Präsenzstudium und die Verbindung von Studium und Beruf. Mit der FHöV NRW besteht die Kooperation nur insoweit, als dass die FH Dortmund Lehrende der FHöV NRW im Studiengang einsetzt. Das Studium findet jedoch ausschließlich an der FH Dortmund statt.

Aufgrund des hervorragend geführten Studienbüros wird zudem eine sehr gute Studienorganisation gewährleistet. Die Gutachter begrüßen die Etablierung regelmäßiger Jour-Fixe-Treffen zwischen Lehrenden und Studierenden und die Umsetzung der damit verbundenen Anregungen sehr. Die personellen Ressourcen sind adäquat. Die räumlichen und sächlichen Ressourcen sind ebenfalls passend. Insbesondere aufgrund der Nutzung digitaler Medien und den regelmäßig genutzten VPN-Zugang sieht die Gutachtergruppe eine gelungene Verbesserung in der Bibliothekssituation. Die Gutachtergruppe sieht erkennbare Anstrengungen zur weiteren Förderung des Internationalisierungsprozesses, z. B. durch Veröffentlichung von Erfahrungsberichten von Studierenden nach dem Auslandsaufenthalt.

## Inhalt

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....   | <b>2</b>  |
| <b>Kurzprofil des Studiengangs</b> .....  | <b>3</b>  |
| <b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....              | <b>3</b>  |
| <b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....                        | <b>5</b>  |
| 1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....                               | 5         |
| 1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....  | 5         |
| 1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) ..... | 5         |
| 1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....                          | 6         |
| 1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....  | 6         |
| 1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....  | 7         |
| <b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....             | <b>8</b>  |
| 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....               | 8         |
| 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....                             | 8         |
| 2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....                     | 8         |
| 2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....      | 9         |
| 2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....            | 15        |
| 2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....   | 16        |
| 2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....            | 17        |
| 2.2.6 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....                                | 17        |
| <b>3 Begutachtungsverfahren</b> .....   | <b>19</b> |
| 3.1 Allgemeine Hinweise .....   | 19        |
| 3.2 Rechtliche Grundlagen .....   | 19        |
| 3.3 Gutachtergruppe .....   | 19        |
| <b>4 Datenblatt</b> .....   | <b>20</b> |
| 4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....                      | 20        |
| 4.2 Daten zur Akkreditierung .....  | 21        |

## **1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)**

#### **Dokumentation/Bewertung**

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaft für New Public Management“ wird als berufsbegleitendes Studium angeboten und umfasst gemäß § 3 (3) der Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) eine Regelstudienzeit von fünf Semestern und einen Umfang von 120 Leistungspunkten.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

#### **Dokumentation/Bewertung**

Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil. Mit der Masterthesis soll der Prüfling zeigen, dass er/sie befähigt ist, „innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbstständig zu bearbeiten“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 28 der StgPO i. V. m. § 30 der Rahmenprüfungsordnung 16 Wochen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

#### **Dokumentation/Bewertung**

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 4 der StgPO ein abgeschlossener Diplom- oder Bachelorstudiengang an einer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung oder der Abschluss eines anderen verwaltungsnahen Diplom- oder Bachelorstudiengangs an einer Fachhochschule oder einer Universität oder der Abschluss eines entsprechenden akkreditierten Bachelorausbildungsgangs an einer Berufsakademie oder der Abschluss anderer als der genannten Diplom- oder Bachelorstudiengänge an einer Fachhochschule oder einer Universität, jeweils mit einer Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,5) sowie eine beruflichen Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung oder in einer Non-Profit-Organisation nach Abschluss des Erststudiums. Die berufliche Tätigkeit muss mindestens ein Jahr umfassen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

### **Dokumentation/Bewertung**

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 (3) der StgPO „Master of Business Administration“ vergeben.

Gemäß § 35 der Rahmenprüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Informationsstand Januar 2015) bei.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

### **Dokumentation/Bewertung**

Der Studiengang ist modularisiert aufgebaut, dem Selbstbericht und den Prüfungsordnungen (Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der FH Dortmund und die StgPO) liegen das Modulhandbuch und der Studienplan bei. Bis auf die fünf Module „Betriebs- und volkswirtschaftliche Zusammenhänge mit den Planspielen I+II“, „Business Communication“, „Business Skills“, „Rechnungswesen“ und „Investition, Finanzierung und Steuern“ sind alle Module auf ein Semester ausgelegt. Bei diesen fünf Modulen macht es laut Hochschulangaben aus inhaltlicher und didaktischer Sicht Sinn, einen größeren Zeitraum (zwei Semester) zur Wissensvermittlung zu nutzen.

Das Verbundstudium stellt eine Kombination von Fern- und Präsenzstudium dar. In § 5 der StgPO sind als Lehr- und Lernformen Vorlesungen, Übungen, Angebote in der eLearning-Umgebung sowie Multimediaanwendungen und Chats angegeben.

Der Studiengang gliedert sich insgesamt in 16 Module. Diese Module lassen sich in 14 Pflicht- und zwei Wahlpflichtmodule mit jeweils einer Wahlpflichtoption, die Masterarbeit und das Kolloquium unterteilen. Das Curriculum wurde ausschließlich für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre für New Public Management“ konzipiert.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 35 der Rahmenprüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

### **Dokumentation/Bewertung**

Die Module sind entsprechend dem veranschlagten Arbeitsaufwand mit Leistungspunkten versehen. Im Studiengang können pro Studienjahr 50 Leistungspunkte erworben werden. Die Zuordnung ist dem Studienverlaufsplan sowie dem Modulhandbuch zu entnehmen. In den ersten vier Semestern werden 21 Leistungspunkte und im fünften Semester 20 Leistungspunkte vergeben. Modul 16 „Nationale oder internationale Praxisanwendung“ ist mit 16 Leistungspunkten studienbegleitend über die ersten vier Semester mit je vier Leistungspunkten verteilt. Insgesamt sind 120 Leistungspunkte im Studiengang vorgesehen.

§ 3 (3) StgPO legt fest, dass ein Leistungspunkt einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 25 Stunden entspricht.

Laut Selbstbericht und Studienverlaufsplan werden für die Masterarbeit 18 Leistungspunkte vergeben und für das zugehörige Kolloquium zwei Leistungspunkte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Im Rahmen der Begutachtung lag der Fokus vor allem auf der Weiterentwicklung des Studiengangs. Hierbei konzentrierten sich die Gespräche insbesondere auf die Aspekte der räumlichen Ressourcenausstattung und der Varianz der Prüfungsformen.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

#### **2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

#### **Dokumentation**

Die Hochschule gibt an, dass für das Studiengangskonzept ein Kompetenzframework entwickelt worden ist, in dem die generellen Qualifikationsziele vertieft und spezifische Qualifikationen herausgearbeitet wurden. Dabei teilen sich die angestrebten Ziele des Kompetenzframeworks in funktionsorientierte und generische Kompetenzen auf. Hierbei sollen die Studierenden in ihren Managementfähigkeiten, in ihrem gesellschaftlichen Engagement sowie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt werden, um in öffentlichen Einrichtungen und Non-Profit-Organisationen Führungsaufgaben übernehmen und Reformprozesse mitgestalten zu können. Dies soll u. a. insbesondere durch Teamarbeit, Selbstreflexion, Diskussion über gesellschaftliche Auswirkungen und Aspekte der Reformprojekte im öffentlichen Sektor etc. erreicht werden. Die Absolvent/inn/en sollen zudem in die Lage versetzt werden, aktuelle Trends wie Digitalisierung sinnvoll für den öffentlichen Sektor einzuordnen, Reformansätze zu identifizieren, auf Wirtschaftlichkeit zu prüfen und mit Hilfe eines Change-Managementprozesses zu implementieren.

Der berufsbegleitende Studiengang ist fast vollständig auf das Berufsfeld von Beamten und öffentlichen Angestellten ausgerichtet. Die Studierenden verfügen bei Studienbeginn i. d. R. über mehrjährige Berufspraxis, hauptsächlich in Kommunen, Landesbehörden und Ministerien. Das aktuelle Praxiswissen soll in das Hochschulstudium eingebracht und transferiert sowie das erworbene Hochschulwissen und die entsprechenden Kompetenzen in die berufliche Tätigkeit der Studierenden eingebracht werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierenden werden nach Auffassung der Gutachter umfassend und sehr spezifisch auf die Übernahme von Führungs- und Managementaufgaben in der öffentlichen Verwaltung vorbereitet. Diese Einschätzung wird auch durch die Berichte der Studierenden (im Besonderen der Absolvent/in/en) bestärkt. Der Studiengang befördert auch spürbar die eigene persönliche Entwicklung. Interdisziplinäres Lernen wird speziell gefördert durch Teamteaching. Der Mix aus Lehr- und Lernformen ist vielfältig und ausgewogen. Durch Gruppenarbeiten wird gezielt die Teamfähigkeit gefördert. Das Bearbeiten von Fallstudien erfordert das Denken in Zusammenhängen. Neben der Vermittlung von Faktenwissen steht die kritische Auseinandersetzung und Reflexion theoretischer Konzepte und deren Anwendung in der Praxis

im Fokus. Dieser Transformationsprozess, erworbenes Praxiswissen in die Hochschulausbildung einzubringen und im Rahmen der Lehre in den Kontext wissenschaftlicher Entwicklungen zu stellen, kann als besonderes Merkmal des Studiengangs angesehen werden.

Grundsätzlich entspricht der Studiengang dem Masterniveau des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und stellt eine entsprechende wissenschaftliche Qualifizierung sicher (s. Kapitel zu § 12 Curriculum und zu § 13 Fachliche-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge).

Der Verbundstudiengang ist als berufsbegleitender Studiengang per Definition berufs-/praxisorientiert angelegt. Die große Stärke des Masterstudiengangs liegt in der engen Fokussierung auf berufstätige Beamte und Angestellte. Die Vernetzung des Studiengangs mit der Praxis ist überaus gut. Es gibt eine positive Resonanz aus der Verwaltung bezüglich der Qualifikation und des Bedarfs an derart ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sind als Beamte oder Angestellte in der öffentlichen Verwaltung bereits in der beruflichen Praxis tätig und können durch ihr Studium eine Reflexion und gegenseitige Bezugnahme von Theorie und Praxis herstellen und so den Transfer der im Studium erlernten Inhalte in die Praxis umsetzen. Themen und Projekte aus der Praxis werden im Studiengang platziert, die Ergebnisse werden wieder in die Praxis zurückgespiegelt. Praxiserfahrene Dozent/inn/en unterstützen dabei den Brückenschlag zwischen Lehre und Praxis. Studierende und Absolvent/inn/en bestätigen, dass die im Studiengang vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten helfen, später Aufgaben als Führungskraft übernehmen zu können. Erfreulicherweise unterstützt ein Teil der Arbeitgeber die Studierenden in Form von zeitlicher Freistellung, durch Übernahme der Studiengebühren und/oder durch Urlaub für Prüfungstage. Seit der letzten Akkreditierung hat es sich zudem ergeben, dass der Studiengang die Kriterien der Qualifizierungsverordnung des Landes erfüllt und den Zugang zu einem Aufstieg in den höheren Dienst ermöglichen kann. Solche Aufstiege sind auch in der Praxis erfolgt. Im Ergebnis befähigt der Studiengang in hohem Maße zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.2.1 Curriculum**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

#### **Dokumentation**

Mittels des Curriculums des Studiengangs sollen die betriebswirtschaftlichen und sozialen Kompetenzen der Studierenden weiter ausgebaut und intensiviert werden. Durch Interdisziplinarität und Vernetzung mit der beruflichen Tätigkeit sollen die Beamten und Angestellten der öffentlichen Verwaltung gezielt auf Managementaufgaben in den jeweiligen Führungsebenen vorbereitet werden.

Betriebswirtschaftliche, soziale, informationstechnische und rechtliche Inhalte des Lehrangebots sind laut Selbstbericht in den Modulen aufeinander abgestimmt. Im ersten Semester reicht das Angebot der Module von „New Public Management“ über „Betriebs- und volkswirtschaftliche Zusammenhänge“, „Statistik und E-Government“, Business Communication I“ bis zu „Business Skills I“ und „Rechnungswesen“. Das zweite Semester umfasst „Unternehmensführung“, „Business Communication“, Business Skills“, „Rechnungswesen“, „Investition, Finanzierung und Steuern“, „Beschaffung und Vergaberecht“ und „Organisation und Grundlagen Human Resource Management“. Im dritten Semester stehen die Module „Human Resource Management“ und „Controlling“ sowie „Investition, Finanzierung und Steuern“, „Verwaltungsmanagement Projekt“ und „Personalrecht“ im Fokus. Das vierte Semester beinhaltet die Module „Beteiligungsmanagement“, „Dienstleistungsmanagement“, „Projekt- und Changemanagement“ und „E-Governmentprozesse und Digitale Transformation“. Inhalt des fünften Semesters sind „Thesis“ und „Kolloquium“. Die Module „Human-Ressource Management“, „Controlling“, „Projekt- und Change Management“ und „E-Governmentprozesse und Digitale Transformation“ sind Wahlpflichtmodule, von denen im dritten Semester „Human Resource Management“ oder „Controlling“ und im vierten Semester „Projekt- und Change Management“ oder „E-Governmentprozesse und Digitale Transformation“ ausgewählt werden müssen. Alle anderen Module sind Pflichtmodule. Das Modul „Nationale oder internationale Praxisanwendung“ zieht sich über alle fünf Semester.

Die Studierenden sollen die Wechselwirkungen und Zusammenhänge der einzelnen Module erkennen und dieses Detailwissen als Führungskraft in Reformen anwenden und umsetzen können. Es soll Aufgabe der Lehrenden und Studierenden sein, Querbezüge der Module insbesondere durch stetigen Praxisbezug in den Präsenzphasen herzustellen und immer wieder bewusst zu machen (vernetztes Denken). Als Lehr- und Lernformen nennt die Hochschule Vorlesungen, Übungen, Fallstudien, Planspiele sowie Präsentationen. Zu den Prinzipien des Lehrens und Lernens gehört, dass die Lehrenden im Rahmen der Präsenzphasen die dialogorientierten Formen der Wissensvermittlung in den Mittelpunkt stellen, die Studierenden stark in den Prozess einbeziehen und durch regelmäßige Feedback-Gespräche (z. B. in den Chats) den Lernerfolg prüfen und verbessern.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Umsetzung des Curriculums mit seinen überwiegenden Pflichtmodulen und den zwei sinnvollen Modulwahlmöglichkeiten sowie den Praxisanteilen insb. im Verwaltungsmanagement-Projekt ist insgesamt gut gelungen. Vor dem Hintergrund des berufsbegleitenden Studiums sind die Studienorganisation (z. B. langfristige Festlegung der Präsenz- und Klausurtermine) sowie die gewählten Lehr- und Prüfungsformen mit Online-Lehrmaterial und Studienbriefen zielführend. Der zunehmende Einsatz von IT-gestütztem und mediendidaktisch aufbereitetem Lehrmaterial ist zukunftsorientiert und zu begrüßen.

Die Eingangsqualifikation ist zusammen mit der Praxiserfahrung adäquat zur Erreichbarkeit der Qualifikationsziele. Die Qualifikationsziele und deren Umsetzung im vorliegenden Curriculum des Masterstudiengangs überzeugen. Sie sind transparent und nachvollziehbar formuliert und binden in ihrer Umsetzung aktiv die Studierenden mit ein, die neben ihrer Berufstätigkeit die nötigen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eingeräumt bekommen. Der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse sieht für Masterstudiengänge ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens vor. Die Vermittlung eines kritischen

Verständnisses für Zusammenhänge des Public Managements kann aus dem Curriculum im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung besser erkannt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt angesichts der gesetzlichen und wissenschaftlichen Fortentwicklung in dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre insbesondere im Kontext der New Public Managements eine institutionalisierte, regelmäßige Untersuchung der Fortentwicklung des Curriculums zur Aufnahme von aktuellen Inhalten. Die Gutachter begrüßen hierzu den bestehenden regelmäßigen Austausch der Lehrenden über aktuelle Inhalte und regen an, das so fortzuführen. Angeregt werden könnte einzig ein weiterer Ausbau des theoretischen Inputs z.B. durch den Einsatz vermehrt theorielastiger Lehrbeauftragter. Da die Studierenden bereits aus der Praxis kommen und über viel praktische Erfahrung verfügen, könnte ein noch tiefere theoretische Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen nach Einschätzung der Gutachter das Curriculum des Studiengangs noch weiter verbessern.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2.2 Mobilität**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

### **Dokumentation**

Im Rahmen des Moduls „Nationale oder internationale Praxisanwendung“ soll den Studierenden die Chance gegeben werden, Erfahrungen in Partnergemeinden der Kommunen zu sammeln. Dazu werden Praxisprojekte und Praktikawochen im In- und Ausland angeboten. Unterstützung bietet bei der Organisation eines Praktikumsaufenthaltes im Ausland das an der Hochschule etablierte International Office.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Bedingt durch die besondere Studierendensituation ist ein Mobilitätsfenster aus nachvollziehbaren Gründen nicht explizit vorgesehen, jedoch ist ein Auslandsaufenthalt grundsätzlich möglich. Die Hochschule bietet dazu Möglichkeiten von Auslandspraktika und -projekten an und ermuntert die Studierenden, bspw. Erfahrungen in ausländischen Partnerstädten und -kommunen zu sammeln.

Die Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität ohne Zeitverlust sind vorhanden, werden in dem berufsbegleitenden Studiengang aber nur kaum genutzt. Eine Internationalisierungsstrategie wird von Seiten des Rektorats auch mit finanziellen Mitteln unterstützt. Die Gutachtergruppe sieht erkennbare Anstrengungen der Studiengangsleitung zur weiteren Förderung des Internationalisierungsprozesses, z. B. durch Veröffentlichung von Erfahrungsberichten von Studierenden nach dem Auslandsaufenthalt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

#### Dokumentation

Die Lehre und fachbezogene Betreuung werden in dem Studiengang durch sieben Professor\*innen der FHöV NRW und sechs der FH Dortmund sowie jeweils einem Professor der Hochschule Osnabrück und der TH Köln und weiterem wissenschaftlichen Personal (2 von der FH Dortmund, 1 von der FHöV NRW)) durchgeführt. Des Weiteren werden Lehraufträge vergeben.

Als Instrumente des Personalentwicklungskonzepts an der FH Dortmund werden beispielsweise Inplacement, Mitarbeitergespräche, Führungskräfteentwicklung, Coaching etc. genannt. Für alle Statusgruppen gibt es Fort- und Weiterbildungsangebote, insbesondere hochschuldidaktischer Natur.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personellen Ressourcen bezüglich fachlich und methodisch ausreichend qualifiziertem Lehrpersonal zur Durchführung der Lehrveranstaltungen sind angemessen gegeben. Der Verbund beider Hochschulen im Rahmen der Lehre und der Modulverantwortlichkeiten klappt gut. Hochschulweit ist eine Stellenoffensive zur weiteren Verbesserung der personellen Ausstattung durch Änderungen im Hochschulpakt geplant. Bereits jetzt wird die Lehre im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre für New Public Management“ deutlich überwiegend durch hauptberuflich tätige Professor/inn/en durchgeführt. Die Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung zur Sicherstellung der adäquaten Lehre sind angemessen.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

#### Dokumentation

Für den Studiengang gibt es eine Mitarbeiterstelle des Studienbüros, die sich ausschließlich mit Aufgaben im Verbundstudiengang befasst und direkt am Fachbereich Wirtschaft der FH Dortmund angesiedelt ist.

Der Studiengang kann die Raum- und Sachausstattung des Fachbereichs Wirtschaft nutzen. Für die Präsenzphasen, die ausschließlich an Freitagen und Samstagen stattfinden, stehen den Studierenden die gesamten sächlichen Ressourcen wie Seminarräume und Video- und Multimediaausstattung zur Verfügung.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die räumlichen und sächlichen Ressourcen sind passend, auch für Gruppenarbeiten, und völlig ausreichend, wovon sich die Gutachter vor Ort einen Überblick verschaffen konnten. Insbesondere durch die Nutzung digitaler Medien und den regelmäßig genutzten VPN-Zugang sieht die Gutachtergruppe eine gelungene Verbesserung in der Bibliothekssituation. Räumlich

wurde der Aufwuchs an Studierenden der gesamten Hochschule nachvollzogen, wobei strategisch sogar ein Neubau geplant ist. Gruppenräume sind ebenfalls geschaffen worden. Die Studierenden des Studiengangs haben für die Präsenzzeiten am Freitag und Samstag einen sehr gut ausgestatteten festen Raum für die Lehrveranstaltungen am Fachbereich.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2.5 Prüfungssystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

### **Dokumentation**

Neben Klausuren sind auch schriftliche Hausarbeiten als Einzel- oder Gruppenarbeit, Projektarbeiten, Präsentationen, ein Planspiel und ein EDV-Test als Prüfungen vorgesehen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Prüfungssystem beinhaltet ausgewogen modulbezogene und kompetenzorientierte Prüfungen und Prüfungsarten, die eine aussagefähige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Die Teilprüfungen in einigen Modulen sind didaktisch von der Hochschule in den Gesprächen begründet worden und können von der Gutachtergruppe nachvollzogen werden. Die Gutachter weisen jedoch darauf hin, perspektivisch bei der Weiterentwicklung des Studiengangs den Fokus mehr auf Modulabschlussprüfungen zu legen. Auch wäre abzuwägen, ob die Verteilung der Klausuren im Prüfungszeitraum weiter optimiert werden kann, so dass nicht mehr als eine Klausur an einem Tag geschrieben werden müsste. Allerdings erkennen die Gutachter die Problematik der nur bedingt möglichen Freistellung der Studierenden an, so dass dies nur als Anregung zu verstehen ist und ggf. mit der weiteren Optimierung der Prüfungsformen zusammen bedacht werden sollte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachter regen eine Optimierung der Verteilung der Klausuren im Prüfungszeitraum an.

#### **2.2.2.6 Studierbarkeit**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

### **Dokumentation**

Beim Verbundstudium handelt es sich um eine Kombination von Fern- und Präsenzstudium. Es setzt sich zusammen aus Präsenzphasen, in fünf bis sechs Blöcken pro Semester freitags und samstags, im Fachbereich Wirtschaft der FH Dortmund und Selbstlernphasen.

Das Studienbüro informiert und berät die Studieninteressierten und Studierenden in allen administrativen und prüfungsrechtlichen Fragen im Studienbetrieb. Es wickelt die Einschreibung, Beurlaubung und Exmatrikulation der Studierenden sowie die gesamte Prüfungsverwaltung in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss ab.

Die Klausurphase liegt nach Ablauf der Präsenzphase der Lehrveranstaltungen. Eine Wiederholung von Klausuren ist in jedem Semester möglich.

Die Module umfassen in der Regel mindestens fünf Leistungspunkte. Die Module „New Public Management“, „Business Communication“ und „Business Skills“ haben jeweils vier Leistungspunkte, die Module „Beschaffung und Vergaberecht“ sowie „Personalrecht“ umfassen drei Leistungspunkte.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang verfolgt aufgrund seines Status als Verbundstudiengang ein besonderes Konzept, was sich durch verschiedene Lehr- und Lernformen inkl. der Prüfungsleistungen zeigt, die insgesamt interaktiv wirken und die Berufs- bzw. Lebenserfahrung der Studierenden sinnvoll mit- einbinden. Neben den rein fachlichen Zielen legt der Fachbereich Wert auf das Erwerben bzw. Erweitern von Softskills. Insgesamt ist der Studiengang auf Basis der Daten und der zu erzielenden Leistungspunkte sowie in Anbetracht des weiterbildenden und berufsbegleitenden Charakters in Bezug auf den Arbeitsaufwand als gut studierbar anzusehen. Die genannten Aspekte werden von den Studierenden geschätzt. Eine Überschneidungsfreiheit ist aufgrund der geringen Präsenzzeiten gegeben. Der Studienbetrieb ist somit für die Studierenden, welche auch an ihren Arbeitsstellen eingebunden sind, grundsätzlich planbar und verlässlich gestaltet. Die Studierenden beschreiben den Arbeitsaufwand als angemessen und gut zu bewältigen. Im Übrigen gibt es dahingehend auch nur selten Konflikte mit den Arbeitgebern, was aufgrund des Profils des Studiengangs kein unbedeutender Aspekt ist. Der Workload ist aufgrund dieser Einschätzungen als plausibel zu bezeichnen und auch nachzuvollziehen. Der Workload wird allein durch Evaluationsbefragungen erhoben, bei denen die Studierenden ihren Arbeitsaufwand einschätzen sollen. Die Prüfungsorganisation und die Dichte der Prüfungen sind trotz gelegentlicher Belastungsspitzen in den Prüfungsphasen angemessen. Die Module sind mit jeweils mindestens fünf Leistungspunkten versehen worden, was dem geplanten und tatsächlichen Aufwand auch entspricht. Der oben beschriebene „Service aus einer Hand“ seitens des Studienbüros funktioniert laut den Studierenden gut. Besonders hervorzuheben sind in diesem Kontext zudem abermals die hauptamtlich in dem Verbundstudiengang tätigen Lehrenden von beiden Hochschulen, die vor allem ebenfalls eine auf die spezifischen Herausforderungen des berufsbegleitenden Studiums angepasste individuelle Beratung der Studierenden ermöglichen. Im Rahmen der Beratung von Studieninteressierten und Studienanfänger/innen ist auch das in Hagen angesiedelte Institut für Verbundstudien eingebunden. Hier steht vor allem die Beratung hinsichtlich der Eignung für das berufsbegleitende Studium und die Vermittlung erfolgversprechender Studienstrategien unter Berücksichtigung der Doppelbelastung durch Berufstätigkeit und Studium im Vordergrund.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.2.2.7 Besonderer Profilianspruch**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO.

#### **Dokumentation**

Die Profilbildung liegt laut Selbstbericht in der Ausrichtung des Studiengangs auf die Zielgruppe der Berufstätigen und der Anwendung neuer Lernformen. Weiterhin wird laut Aussage der Hochschule die Studienorganisation (Präsenzen, Prüfungstermine, Kommunikation) an die Bedürfnissen der Berufstätigen angepasst.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang „Betriebswirtschaft für New Public Management“ verfügt über ein sehr gut strukturiertes Studiengangskonzept, welches den Besonderheiten der Zielgruppe entspricht. Weiterhin kommt einer unabhängigen akademischen Ausbildung angesichts des weiter fortschreitenden Reformbedarfs in öffentlichen Verwaltungen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung als Motor für weitere Verbesserungen im Rahmen der Ausgestaltung des „Neuen Steuerungsmodells“ und des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ zu.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

#### **Dokumentation**

Laut Hochschule wird der Studiengang kontinuierlich weiterentwickelt und die aktuellen fachlichen, wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und didaktischen Anforderungen angepasst. Im Zuge der letzten Reakkreditierung wurde das Curriculum modifiziert, indem eine Weiterentwicklung der Module erfolgte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die fachliche Aktualität und Adäquanz sind aus Sicht der Gutachter gegeben. Dem Aspekt der Aktualität tragen regelmäßige Jour-Fixe-Treffen zwischen Lehrenden und Studierenden in besonderer Weise Rechnung. Im Rahmen dieser Treffen erfolgt ein Austausch über aktuelle Entwicklungen der Verwaltungspraxis und der Verwaltungsforschung. Die hier gewonnenen Erkenntnisse fließen, auch für die Studierenden erkennbar, in die Entwicklung des Studiengangs ein. Es besteht ein umfangreiches Netzwerk mit Professor/inn/en weiterer Hochschulen (Hochschule Osnabrück) sowie Institutionen des öffentlichen Sektors (KGSt, Kommunale Spitzenverbände). Die Aktualität der Lehrinhalte wird in diesem Rahmen sichergestellt und fortentwickelt.

Den Lehrinhalten in den einzelnen Modulen kommt durchweg Masterniveau zu. Sie gehen über das übliche Bachelorniveau hinaus, indem fachliche Aspekte nicht isoliert betrachtet, sondern in einen Gesamtkontext mit verwaltungsrechtlichen und gesellschaftlichen Aspekten gestellt werden. In diesem Spannungsfeld werden Diskurse geführt, die neben nationalen Entwicklungen und Sichtweisen auch internationale Aspekte berücksichtigen. Eine noch tiefere theoretische

Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen könnte nach Einschätzung der Gutachter den Studiengang jedoch noch weiter verbessern (s. Kapitel zu § 12 MRVO).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

### **Dokumentation**

Qualitätssichernde Maßnahmen umfassen regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen, Studieneingangsbefragungen, Absolvent/inn/enbefragungen sowie Befragungen von Studienabbrecherinnen und -abbrechern.

An der FH Dortmund stehen unterschiede Möglichkeiten zur Auswertung des Studien- und Prüfungsverlaufs zur Verfügung. Aktuell wird an der Umstellung auf ein neues Campus-Management-System gearbeitet. Die Statistiken sollen zukünftig zentral erstellt und den Akteuren in der Hochschule zur Verfügung gestellt werden.

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden den Lehrenden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Belange zeitnah zur Verfügung gestellt. Der Fachausschuss erhält laut Selbstbericht generierte Vergleichsdarstellungen. Entsprechend den Regelungen in der Evaluationsordnung finden die Ergebnisse der Evaluation Eingang in die Weiterentwicklung der Studiengänge.

Am Fachbereich werden laut Selbstbericht die Studierenden über ihre Vertretungen (Studienbeirat und Fachbereichsbeirat) über die ergriffenen Maßnahmen informiert und bei der Qualitätsentwicklung eingebunden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es finden regelmäßig Evaluationen aller Lehrveranstaltungen statt. Die Ergebnisse werden den Studierenden zurückgemeldet und mit ihnen werden mögliche Entwicklungs- und Veränderungsbedarfe besprochen. Die Gutachter begrüßen sehr insbesondere die Etablierung regelmäßiger Jour-Fixe-Treffen sowie Feedbackgespräche zwischen Lehrenden und Studierenden und die Umsetzung der damit verbundenen Anregungen. Aufgrund des hervorragend geführten Studienbüros wird zudem eine sehr gute Studienorganisation gewährleistet. Dies wurde sowohl von den Studierenden als auch von den Absolvent/inn/en bestätigt.

Neben diesen regelmäßigen Studienverlaufsbefragungen werden bereits zu Studienbeginn Studieneingangsbefragungen durchgeführt. Ebenso werden Absolventenbefragungen durchgeführt. Gegenstand dieser Befragungen sind auch Beurteilungen der Studierenden hinsichtlich der Angemessenheit des Workloads der einzelnen Module. Die Information der Beteiligten über die Ergebnisse und die daraus folgenden Maßnahmen ist verfahrensmäßig sichergestellt. Aus den statistischen Daten wird die gute Studierbarkeit sichtbar.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

#### **Dokumentation**

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Unterstützung bietet ein zentrales Gleichstellungsbüro. Die Fachbereiche haben jeweils einen Fachbereichsgleichstellungsplan verabschiedet.

Die Förderung von Chancengleichheit ist laut Selbstbericht ein strategisches Ziel der Hochschule; u. a. gibt es eine/n Inklusionsbeauftragte/n.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es gibt ein Konzept zur Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, welches auch auf der Studiengangsebene greift. Der Studiengang ist in personeller Hinsicht paritätisch besetzt, was auch auf die Studierenden zutrifft. Es gibt nicht allzu viele Studierende in besonderen Lebenslagen, für die wenigen sind zudem keine Chancennachteile ersichtlich. Das Konzept der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit wird im Studiengang dementsprechend umgesetzt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.2.6 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 20 MRVO.

#### **Dokumentation**

Für den Studiengang ist laut Selbstbericht ein eigenständiger Fachausschuss als zentrales Steuerungs- und Qualitätssicherungsinstrument der hochschulübergreifenden Zusammenarbeit im Verbundstudium implementiert worden. Er setzt sich aus dem Vorsitzenden (gleichzeitig Studiengangsleiter) seitens der Fachhochschule Dortmund sowie aus einer Stellvertretung seitens der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW zusammen.

Der Fachausschuss ist für die Evaluierung und Koordinierung der inhaltlichen Weiterentwicklung des Studiengangs verantwortlich, rekrutiert die Autor/inn/en und Lehrenden, betreut die Studierenden und sorgt für die reibungslose Organisation des Studienangebots in Abstimmung mit den Service- und Verwaltungseinheiten der Fachhochschule Dortmund und dem Institut für Verbundstudien der Fachhochschulen NRW. Der eigenständige Prüfungsausschuss setzt sich ebenfalls aus Mitgliedern beider Hochschulen zusammen und ist in § 7 der StgPO geregelt.

Der Studiengang wird in Kooperation mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (FHöV NRW), unter Beteiligung des Instituts für Verbundstudiengänge der Fachhochschulen NRWs, durchgeführt. Der Kooperationsvertrag regelt die weiteren Vereinbarungen. Die Studierenden schreiben sich an der FH Dortmund ein. Gradverleihende Hochschule ist gem. § 8 des Kooperationsvertrags die FH Dortmund.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der vorliegende Verbundstudiengang „Betriebswirtschaft für New Public Management“ wird gemeinsam von der FH Dortmund und der FHöV NRW in Kooperation mit dem Institut für Verbundstudien angeboten. Der Begriff „Verbund“ bezieht sich auf die Kooperation der beiden Hochschulen, auf das Angebot von Fern- und Präsenzstudium und die Verbindung von Studium und Beruf. Die allgemeine Leitidee der Verbundstudiengänge der Fachhochschulen NRW ist es, ein auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes passgenaues Studienangebot anzubieten. Die Kooperation wird durch einen Kooperationsvertrag zwischen beiden Hochschulen geregelt. Ferner findet eine Zusammenarbeit mit dem Institut für Verbundstudien NRW (IfV NRW) statt. Das IfV NRW übernimmt Aufgaben für die fachnahe und technisch-organisatorische Unterstützung der Hochschulen. Zu diesen Aufgaben zählen administrative und technische Aufgaben bei der Durchführung der Verbundstudienangebote sowie Aufgaben im Bereich der wissenschaftlichen Begleitung.

Die Gutachtergruppe hat sich von der gut funktionierenden Zusammenarbeit im Verbund beider Hochschulen insbesondere im Rahmen der Lehre und der Modulverantwortlichkeiten überzeugt. Dies gewährleistet die erfolgreiche Umsetzung des Studiengangskonzepts und dessen laufender Qualitätssicherung. Der Einsatz der Lehrenden erfolgt fast gleichverteilt auf die FH Dortmund, die FHöV NRW sowie auf weitere hochqualifizierte freie Lehrbeauftragte. Umfang und Art der Kooperation zwischen der FH Dortmund und der FHöV NRW sowie die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind transparent dokumentiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

./.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018*

#### **3.3 Gutachtergruppe**

Vertreter der Hochschule: Prof. Edmund Fischer, Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Stefan Müller, Helmut Schmidt Universität Hamburg

Vertreter der Berufspraxis: Dr. Bernd Eicker, Rechtsanwalt

Vertreter der Studierenden: Benjamin Runow, Student an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

| Erfolgsquote / Studierende nach Geschlecht | StudienanfängerInnen      |              |           | ≤ AbsolventInnen in RSZ |              |           | ≤ AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester |              |           | ≤ AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester |              |              |      |
|--|---------------------------|--------------|-----------|-------------------------|--------------|-----------|--------------------------------------|--------------|-----------|--------------------------------------|--------------|--------------|------|
|  | semesterbezogene Kohorten | davon Frauen |           | insgesamt               | davon Frauen |           | insgesamt                            | davon Frauen |           | insgesamt                            | davon Frauen |              |      |
|  |                           | absolut      | %         |                         | absolut      | %         |                                      | absolut      | %         |                                      | absolut      | %            |      |
|  | (1)                       | (2)          | (3)       | (4)                     | (5)          | (6)       | (7)                                  | (8)          | (9)       | (10)                                 | (11)         | (12)         | (13) |
| SSem 2013                                  |                           |              |           |                         |              |           |                                      |              |           |                                      |              |              |      |
| WSem 2013/2014                             | 33                        | 21           | 64%       | 30                      | 20           | 67%       | 30                                   | 20           | 67%       | 30                                   | 20           | 67%          |      |
| SSem 2014                                  |                           |              |           |                         |              |           |                                      |              |           |                                      |              |              |      |
| WSem 2014/2015                             | 33                        | 16           | 48%       | 32                      | 16           | 50%       | 32                                   | 16           | 50%       | 32                                   | 16           | 50%          |      |
| SSem 2015                                  |                           |              |           |                         |              |           |                                      |              |           |                                      |              |              |      |
| WSem 2015/2016                             | 32                        | 14           | 44%       | 26                      | 12           | 46%       | 27                                   | 13           | 48%       | 28                                   | 13           | 46%          |      |
| SSem 2016                                  |                           |              |           |                         |              |           |                                      |              |           |                                      |              |              |      |
| WSem 2016/2017                             | 31                        | 15           | 48%       | 21                      | 12           | 57%       | 21                                   | 12           | 57%       | 21                                   | 12           | 57%          |      |
| SSem 2017                                  |                           |              |           |                         |              |           |                                      |              |           |                                      |              |              |      |
| WSem 2017/2018                             | 32                        | 16           | 50%       |                         |              |           |                                      |              |           |                                      |              |              |      |
| SSem 2018                                  |                           |              |           |                         |              |           |                                      |              |           |                                      |              |              |      |
| WSem 2018/2019                             | 32                        | 14           | 44%       |                         |              |           |                                      |              |           |                                      |              |              |      |
|  |                           |              |           |                         |              |           |                                      |              |           |                                      |              |              |      |
| <b>Insgesamt</b>                           | <b>193</b>                | <b>0</b>     | <b>0%</b> | <b>109</b>              | <b>0</b>     | <b>0%</b> | <b>110</b>                           | <b>0</b>     | <b>0%</b> | <b>111</b>                           | <b>0</b>     | <b>0,00%</b> |      |

  

| Notenverteilung  | Sehr gut  | Gut         | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/<br>Ungenügend |
|------------------|-----------|-------------|--------------|-------------|---------------------------|
|                  | ≤ 1,5     | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5  | > 3,5 ≤ 4   | > 4                       |
|                  | (1)       | (2)         | (3)          | (4)         | (5)                       |
| SSem 2013        |           | 2           | 1            |             |                           |
| WSem 2013/2014   | 3         | 20          | 1            |             |                           |
| SSem 2014        |           | 2           |              |             |                           |
| WSem 2014/2015   | 4         | 16          |              |             |                           |
| SSem 2015        |           | 3           |              |             |                           |
| WSem 2015/2016   | 3         | 27          | 1            |             |                           |
| SSem 2016        | 1         | 0           |              |             |                           |
| WSem 2016/2017   | 4         | 30          |              |             |                           |
| SSem 2017        |           | 0           |              |             |                           |
| WSem 2017/2018   | 4         | 20          | 1            |             |                           |
| SSem 2018        |           |             |              |             |                           |
|                  |           |             |              |             |                           |
|                  |           |             |              |             |                           |
| <b>Insgesamt</b> | <b>19</b> | <b>120</b>  | <b>4</b>     | <b>0</b>    | <b>0</b>                  |

  

| Durchschnittliche Studiendauer | Studiendauer schneller als RSZ | Studiendauer in RSZ | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | ≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|--------------------------------|--------------------------------|---------------------|----------------------------------|------------------------------------|-----------------|
|                                | (2)                            | (3)                 | (4)                              | (5)                                | (6)             |
|                                | SSem 2013                      | 0                   | 3                                |                                    |                 |
| WSem 2013/2014                 | 0                              | 23                  | 1                                |                                    | 24              |
| SSem 2014                      | 0                              | 2                   |                                  |                                    | 2               |
| WSem 2014/2015                 | 0                              | 19                  |                                  | 1                                  | 20              |
| SSem 2015                      | 0                              | 3                   |                                  |                                    | 3               |
| WSem 2015/2016                 | 0                              | 29                  | 1                                | 1                                  | 31              |
| SSem 2016                      | 0                              | 1                   |                                  |                                    | 1               |
| WSem 2016/2017                 | 0                              | 34                  |                                  |                                    | 34              |
| SSem 2017                      | 0                              |                     |                                  |                                    | 0               |
| WSem 2017/2018                 | 0                              | 25                  |                                  |                                    | 25              |
| SSem 2018                      | 0                              |                     |                                  |                                    | 0               |
|                                |                                |                     |                                  |                                    |                 |
|                                |                                |                     |                                  |                                    |                 |

#### 4.2 Daten zur Akkreditierung

|  |  |
|--|--|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur:  | 25.03.2019   |
| Eingang der Selbstdokumentation:   | 24.04.2019   |
| Zeitpunkt der Begehung:  | 29.11.2019   |
| Erstakkreditiert am:<br>durch Agentur:   | 06.05.2008<br>AQAS   |
| Re-akkreditiert (1):<br>durch Agentur:   | Von 01.10.2013 bis 30.09.2020<br>AQAS  |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:  | Hochschulleitung,<br>Studiengangsverantwortliche und Lehrende<br>sowie Studierende |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Räumlichkeiten für die Präsenzzeiten   |